

# Verwaltungsbericht der Direktion des Innern : Abtheilung Gesundheitswesen

Autor(en): **Kurz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die  
Staatsverwaltung des Kantons Bern ...**

Band (Jahr): - **(1868)**

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416101>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

**Verwaltungsbericht**  
der  
**Direktion des Innern,**  
Abtheilung  
**Gesundheitswesen,**  
für das Jahr 1868.

---

Direktor: Herr Regierungsrath Kurz.

---

**I. Organisatorische und gesetzgeberische Verhandlungen.**

Wie im vorigen Jahr das Konkordat über die Freizügigkeit der Medizinalpersonen, so gelangte auch dieses Jahr wieder ein Konkordat zum Abschluß, welches dem Mangel an Einheitlichkeit des Medizinalwesens der Kantone in einem andern Punkte zu steuern bestimmt ist. Es ist dieß das Konkordat über die Einführung der Pharmacopœa helvetica, welches in der Konferenz vom 7. Juli zu Ende berathen wurde. Da die Einführung einer Pharmakopœe nach Mitgabe des Gesetzes vom 14 März 1865 Sache des Regierungsrathes ist, so erfolgte die Beitrittserklärung bloß von letzterem aus unterm 7. November. Weil diese Pharmakopœe bereits seit 16 August 1866 durch Beschluß des Regierungsrathes im Kanton Bern gesetzlich eingeführt

ist, so wird durch dieses Konkordat an den bestehenden Verhältnissen nichts geändert. Dasselbe ist übrigens im Berichtjahre noch nicht in Kraft getreten.

Den Beitritt zu dem in den letzten Verwaltungsberichten erwähnten Konkordat gegen den Verkehr mit Geheimmitteln glaubte hingegen der Regierungsrath auf Antrag der Direktion ablehnen zu sollen, indem das von der Konferenz aufgestellte Projekt nicht geeignet erschien, um den angestrebten Zweck zu erfüllen. Da überhaupt nur 3 Kantone und zwar zum Theil nur bedingungsweise ihren Beitritt zum Konkordate erklärten, so fiel dasselbe gänzlich dahin.

Von kantonalen Gesetzen ist Folgendes zu erwähnen:

Ueber den Gesetzesentwurf betreffend Erhöhung der Hundetaxe, erstattete die Direktion ihren Mitrapport und machte von dem Entwurf der Justizdirektion erheblich abweichende Anträge in dem Sinne, daß ein Theil der Hundetaxe dem Staat zu Handen der Nothfallstuben zufließe. Durch die Mitwirkung und Aufsicht des Staates bei Erhebung der Hundetaxe wäre hauptsächlich eine bessere Handhabung dieses Zweiges der Polizei erzielt worden, welcher Vieles zu wünschen übrig läßt, wie die im Bericht für 1867 angeführten Erhebungen satzjam beweisen. Die Direktion kann nicht umhin zu bedauern, daß ihre daherigen Anträge beim Regierungsrath sowohl als beim Großen Rathe unberücksichtigt geblieben sind. Das betreffende Gesetz wurde den 4. Dezember erlassen.

Der Gesetzesentwurf, betreffend die Stempelgebühr für Viehscheine, wurde hingegen vom Großen Rathe unterm 1. September in zweiter Berathung unverändert angenommen. Es sichert dieses Gesetz der Viehentschädigungskasse, sowie der Pferdescheinkasse höhere Einnahmen als bisher. Unterm 15. Oktober erließ der Regierungsrath zu diesem Gesetz eine Vollziehungsverordnung, welche die Einführung der nothwendig gewordenen neuen Gesundheitsscheinformularen regelt. Eingerissene Mißbräuche bei der Ausstellung von Gesundheits-scheinen gaben überdieß einerseits zu zahlreichen Strafanzeigen, anderseits zu einem Kreis Schreiben des Regierungsrathes an sämtliche Regierungs-Statthalterämter Anlaß (15. Dezember), welches sich ebenfalls auf die Vollziehung dieses Gesetzes bezieht.

Anlässlich der Sanktion einer Polizeiverordnung für die Gemeinde Bern, betreffend die Lumpen- und Knochenmagazine erließ der Regierungsrath unterm 18. Juni eine Verordnung, gemäß welcher diese Magazine den Bestimmungen von Art. 1. litt. c. und folg. der Verordnung vom 27. Mai 1859 unterliegen.

Endlich ist noch des Kreis Schreibens des Regierungsrathes an die Regierungsstatthalter vom 16. Juni zu erwähnen, welches diese Be-

amten anweist, von allfällig in ihrem Bezirk sich niederlassenden Medizinalpersonen nicht das Konkordatsdiplom, sondern das kantonale Patent als allein gültigen Ausweis zu verlangen. Dieses Kreis-schreiben steht ebenfalls in der Gesetzesammlung.

Es mag hier bemerkt werden, daß der Regierungsrath im Bericht-jahr die ersten Medizinalpersonen auf Vorweisung von Konkordats-diplomen hin patentirt hat, nämlich 3 Aerzte, worunter 1 aus Appenzell Außerrhoden, und 3 Apotheker (1 aus Bayern, die übrigen Berner).

Neue Apotheken sind im Berichtjahr nicht errichtet worden.

Aus dem speziellen Geschäftskreis der Direktion können wir noch eine Arbeit derselben nicht unberücksichtigt lassen, welche zwar aus zufälligen Gründen ihren Abschluß noch nicht gefunden hat. Seitdem nämlich in Folge der großen Choleraepidemien und der Ueberhand-nahme des Typhus in manchen Ortschaften die ursächlichen Verhält-nisse dieser Seuchen genauer erforscht wurden, hat sich mit Gewißheit ergeben, daß die Verunreinigung des Bodens und des Trinkwassers durch faulende organische Stoffe eine Hauptbedingung zur Entstehung und Verbreitung solcher Seuchen ist. Ebendasselbe gilt von gewissen Krankheiten der Hausthiere, namentlich vom Milzbrand, worauf schon in früheren Verwaltungsberichten hingewiesen worden ist. Zur Ent-fernung und Verhütung dieser durch Reihen von Generationen ge-schaffenen und stets zunehmenden Krankheitsursache reicht erfahrungsgemäß die Thätigkeit des Einzelnen nicht aus; selbst wenn er Einsicht genug besitzt, auf seinem Grundstücke Alles zu thun, um sich dagegen zu sichern, gibt ihm unsere Gesetzgebung kein Mittel an die Hand, sich gegen die Nachlässigkeit seines Nachbarn zu schützen. Die auf solche Weise entstehenden Krankheiten sind aber von enormer volks-wirthschaftlicher Wichtigkeit, auch wenn man die Sache rein von der finanziellen Seite betrachtet und bloß den Kapitalverlust in's Auge faßt, welcher durch Krankheit und Tod eines arbeitsfähigen Menschen entsteht. Wo die Kraft und Intelligenz des Einzelnen nicht hinreicht, um diese Kalamitäten zu verhüten, da erwächst dem Staate die Pflicht, durch Gesetz und Belehrung gegen das Uebel einzuschreiten. Nachdem bereits zur Zeit der Choleraepidemie in Zürich durch Erlaß der Ver-ordnung vom 23. September 1867 und Veröffentlichung einer sach-bezüglichen Belehrung ein Schritt in dieser Richtung gethan worden war, machte sich das Bedürfniß geltend, eine bleibende Verordnung über die Reinhaltung zunächst des Trinkwassers aufzustellen, welche in zweiter Linie auch die Reinhaltung von Boden und Luft involvirt. Es muß wirklich jedem Unbefangenen auffallen, daß in einem Staate in welchem zum Schutz des Eigenthums der Bürger gegen Wassers- und Feuersnoth sehr ausführliche und sorgfältige Gesetze bestehen, kein Gesetz, ja keine Bestimmung eines solchen sich bis jetzt um den Schutz

der Gesundheit des Bürgers gegen Verderbniß der ersten Lebensbedingungen (Wasser und Luft) gekümmert hat. Der von dem Sanitätskollegium durchberathene Entwurf einer solchen Verordnung wurde zwar vom Regierungsrathe prinzipiell gebilligt; diese Behörde hielt jedoch dafür, es müsse zuerst ein sachbezügliches Gesetz durch den Großen Rath erlassen werden. Der Entwurf eines solchen wurde daraufhin von der Direktion ausgearbeitet; derselbe ist jedoch wegen anderweitiger Geschäftsüberhäufung noch nicht zur Berathung durch den Regierungsrath gelangt.

## II. Verhandlungen der unter der Direktion stehenden Behörden.

### A. Sanitätskollegium.

Eine Plenarversammlung widmete diese Behörde der Berathung der vorerwähnten projektirten Verordnung über die Reinhaltung des Trinkwassers.

Die medizinische Sektion begutachtete in 18 Sitzungen folgende Gegenstände:

1. 44 gewaltsame oder zweifelhafte Todesfälle, worunter 5 von Neugeborenen (gegen früher auffallend wenige); von den übrigen:

a. durch fremde Schuld 18 und zwar:

durch Verletzungen des Schädels	8
„ „ der Brust	2
„ „ des Unterleibes	2
„ „ der Oberschenkelarterie	3
„ Erwürgung	1
„ Erschütterung des Rückenmarkes	1
„ Arsenikvergiftung	1

b. durch Selbstmord (Erhängen) 5

c. „ Zufall oder zweifelhaft 16 und zwar:

„ Krankheit	6
„ Sturz	4
„ Ertrinken und Erfrieren je	3

2. Einen Fall von zweifelhafter Niederkunft.

3. Eine Klage gegen einen Apotheker wegen falscher Ausführung eines Rezeptes (derselbe wurde richterlich bestraft).

4. Die Wasserversorgung der Thunerkaferne (auf Ansuchen des eidg. Militärdepartementes).

5. Die im vorigen Abschnitt erwähnte Verordnung, betreffend die Lumpen- und Knochenmagazine.

6. Ferner brachte die Sektion die Frage in Anregung, ob nicht Angesichts der Ausbreitung der Krätze und der Vereinfachung der Kurmethoden die Einführung von Krätzkuren in sämtlichen oder einigen Nothfallstuben zweckmäßig wäre. \*)

7. Anlässlich eines Spezialfalles sah sich das Kollegium wiederholt im Falle, die Anklagekammer um Einführung einer einheitlichen Interpretation von Art. 111 St. B. (Strafverfahren) anzufragen. In diesem Artikel ist vorgeschrieben, daß „das Protokoll des Richters und der Befund der Sachverständigen“ bei gewaltsamen oder verdächtigen Todesfällen dem Sanitäts-Kollegium zuzusenden seien. Das Sanitäts-Kollegium machte dabei gegenüber der Anschauungsweise einzelner richterlicher Beamter geltend, daß unter Protokoll des Richters nicht das von den Sachverständigen während der Sektion diktierte Protokoll verstanden werden könne, indem dieses gemäß Art. 110 einen integrierenden Theil des „Befindens der Sachverständigen“ ausmache; es sei vielmehr darunter das gemäß Art. 108 resp. 98 St. B. an Ort und Stelle der That aufgenommene Protokoll über die wahrgenommenen Thatsachen und Umstände zu verstehen. Ferner könne unter „Befinden der Sachverständigen“ nicht bloß das in Art. 110 definirte Befinden verstanden werden, sondern auch die Befinden anderer Sachverständigen über Verhältnisse und Gegenstände, welche mit dem Todesfall in ursächlichem Zusammenhange stehen und zu deren richtiger Würdigung medizinische Kenntnisse erforderlich sind: so einerseits Krankheits- oder Untersuchungsberichte von Ärzten, chemische Untersuchungsberichte zc. Daß namentlich auf erstere der Schluß von Art. 103 St. B. keine Anwendung finden kann, geht klar aus dem Umstand hervor, daß die behandelnden Ärzte auch den Obducenten auf deren Verlangen Auskunft zu ertheilen verpflichtet sind (Art. 108); ob diese Auskunft mündlich oder schriftlich gegeben werde, ist wohl juristisch gleichgültig, und eine Auskunft, welche die erstinstanzlichen Experten beanspruchen können, muß der oberbegutachtenden Behörde ebenso gut zu Gebote stehen. In ihrer Antwort vom 9. Januar 1869 erklärte die Anklagekammer, sie theile im Allgemeinen die Auffassungsweise

---

\*) Die Direktion hat diese Frage an die Hand genommen. Aus einer dahierigen Erhebung ergab sich, daß in einer Nothfallstube (St. Zimmer) bereits jährlich etwa 100 Krätzkuren gemacht werden, in einer andern (Biel) demnächst solche gemacht werden sollen, in einer dritten (Thun) beim Neubau die Einrichtungen in Aussicht genommen sind; in den meisten übrigen Anstalten wird die Einführung der Krätzkuren als schwierig und kostspielig bezeichnet. Bevor eine Erhöhung des Nothfallstubenkredites stattfindet, kann von Staateswegen in dieser Sache Nichts weiter geschehen.

und Gesetzesinterpretation des Kollegiums über die demselben bei Tödtungsfällen zur Verfügung zu stellenden Aktenstücke, wie sie dies bereits in ihrem Schreiben vom 13. Januar 1864 ausgesprochen; hingegen sehe sie sich nicht in der Lage, ein allgemeines Kreis Schreiben im Sinne der Postulate des Kollegiums zu erlassen, zumal da auf dem Wege von Spezialweisungen in Konfliktfällen der Zweck besser erreicht werden dürfte. — Wir glaubten diese Erledigung einer prinzipiellen Frage, welche schon oft zu Konflikten zwischen dem Kollegium und den Richterbehörden geführt hat, hier nicht unerwähnt lassen zu sollen.

Einige weniger wichtige Geschäfte der medizinischen Sektion übergehen wir hingegen.

Die pharmaceutische Sektion hielt im Berichtjahr keine Sitzung.

Die Veterinärsektion beschäftigte sich in 3 Sitzungen mit der im Kanton Luzern ausgebrochenen Lungenseuche, mit Maßregeln wegen der zahlreichen Wuthfälle im Jura und mit den Anordnungen zur Vollziehung des Gesetzes vom 1. September über die Stempelgebühr der Viehscheine.

### B. Sanitätskommission.

Der Geschäftskreis dieser Behörde beginnt in Folge der zum erstenmal im März dieses Jahres abgehaltenen Konkordatsprüfungen der Aerzte, Apotheker und Thierärzte sich erheblich zu vermindern. Medizinische propädeutische Prüfungen wurden keine mehr vorgenommen, da alle jüngeren Mediziner sich den Konkordatsprüfungen zuwandten. Bei den Kandidaten der Thierarzneikunde hingegen scheint noch ein kaum motivirtes Widerstreben gegen die Konkordatsprüfungen obzuwalten.

Es wurden im Berichtjahr in 18 eigentlichen Sitzungen folgende Prüfungen erledigt:

	Erfolg.	
	günstig.	ungünstig.
Aerztliche Staatsprüfungen	2	
Pharmaceutische Gehülfsprüfungen	1	
"    Staatsprüfungen	1	1
Thierärztliche propädeutische Prüfungen	5	
"    Staatsprüfungen	4	
Zahnärztliche	3	
Aufnahmsprüfungen in den französischen Hebammenkurs	9	
Aufnahmsprüfungen in den deutschen Hebammenkurs	10	4
Staatsprüfung deutscher Hebammen	10	
Staatsprüfung französischer Hebammen (1 privatim)	11	
Total	56	5

Die Empfohlenen wurden nach den Anträgen der Kommission sämmtlich von oberer Behörde patentirt.

Unter denselben befinden sich 1 Arzt und 3 Hebammen aus dem Kanton Freiburg, 1 Apotheker aus Baiern, 1 Thierarzt aus dem Kanton Zug, je 1 Zahnarzt aus Baselstadt, Aargau und Preußen, 1 Hebamme aus dem Kanton Waadt; die übrigen Patentirten sind Berner.

### III. Spezielle Verwaltungszweige und Anstalten.

#### A. Sanitätspolizei.

##### 1. Krankheiten der Menschen.

Vor Allem ist hier eine von der medizinisch-chirurgischen Gesellschaft des Kantons Bern in Verbindung mit der Direktion unternommene Arbeit über kantonale Morbilitätsstatistik zu erwähnen. Man verständigte sich nämlich über eine kleine Reihe wichtigerer Krankheitsformen als Objekt monatlicher Berichte, nämlich Scharlach, Masern, Diphtheritis, Hundswuth, Typhus, Ruhr, Puerperalfieber, Group, Pneumonie, Tuberkulose, Epithelkrebs und besonders auffällige Epidemien anderer Art. Jeder Arzt erhielt Formulare, auf welche die im Laufe des Monats vorkommenden Fälle obgenannter Krankheiten eingetragen werden sollen; monatlich werden diese Berichte abgeschlossen und an die Direktion eingesandt. Die Erhebungen begannen mit dem Monat Mai 1868; ihre Ergebnisse sind in den betreffenden Nummern der schweizerischen Zeitschrift für Statistik mitgetheilt, auf welche wir hier verweisen. Die Betheiligung der Aerzte an dieser für die wissenschaftliche Medizin überhaupt und die Sanitätspolizei insbesondere sehr wünschenswerthen Statistik läßt leider in manchen Gegenden Vieles zu wünschen übrig. Die eingelangten Berichte gaben hin und wieder zu Spezialverfügungen sanitätspolizeilicher Art Anlaß.

Aus diesen Berichten ist ersichtlich, daß in der zweiten Jahreshälfte der südliche Theil des Jura und das Seeland der Sitz einer bedeutenden Scharlachepidemie waren, untermischt mit zahlreichen Fällen von Diphtheritis (Rachencroup). Eine ziemlich bedeutende Typhusepidemie hauste den Sommer über in der Ortschaft Liebewyl (Gemeinde König, Amtsbezirk Bern); die Krankheit wurde daselbst höchst wahrscheinlich durch 2 aus dem „welschen Heuet“ frank zurückgekehrte Arbeiter eingeschleppt. Einzelne oder gruppenweise Fälle von Typhus kamen auch sonst fast im ganzen Kantonsgebiet herum vor, gaben aber nirgends Anlaß zu polizeulichem Einschreiten.

Aus den vorgeschriebenen Mittheilungen der Kreisimpfärzte ist zu entnehmen, daß die Blattern im Berichtjahr den alten Kantonstheil

vollständig verschont haben.\*) Im Jura hingegen kamen vor: 1) im Januar in Reconvillier 3 Fälle (Ansteckungsquelle unbekannt); 2) im April in Glövelier eine kleine Epidemie, durch Vaganten eingeschleppt; 3) im Juni in Bendlincourt ein Fall aus Frankreich her. Todesfälle wurden keine gemeldet. Ueberhaupt ist der Jura der von den Blattern am öftersten heimgesuchte Kantonstheil wegen des Nachbarlandes, in welchem Alles obligatorisch ist mit Ausnahme der Gebiete, wo der Zwang am meisten gerechtfertigt wäre (Unterricht, Impfung, Veterinärpolizei).

Ferner ist ein Fall von Wuthkrankheit beim Menschen gemeldet worden, der erste derartige Fall im Kanton seit 1862 trotz der vielen Fälle von Wuthkrankheit bei Hunden, durch welche viele Menschen gebissen wurden. Derselbe betraf einen Scherer in Zwingen, welcher am 15. September durch seinen eigenen Hund gebissen worden war, der wahrscheinlich Ende Juli von einem fremden, wuthkranken Hund einen Biß erhalten hatte. Das Benehmen von Scherers Hund zur Zeit, als er seinen Meister biß, sprach für Wuthkrankheit, nicht aber der Sektionsbefund des sogleich getödteten Thieres. Am 10. Dezember, also 86 Tage nach dem Biß, erkrankte Scherer und starb am 15., nachdem er alle Leiden dieser furchtbaren Krankheit durchgemacht hatte. 2 andere von demselben Hund gebissene Personen sind bis zur Stunde verschont geblieben.

Endlich verstarb am 24. Dezember in Bern im Inselspital ein Knecht von Belp an akuter R o z k r a n k h e i t. Obgleich die H. H. Insellärzte ihre Diagnose in diesem Falle sehr bestimmt gestellt haben, so ließ sich doch ein genetischer Zusammenhang zwischen diesem Fall und den Fällen von verdächtiger Druse und Hautwurm, welche gleichzeitig bei Pferden in Belp und Kehrsatz zur Beobachtung gelangten, trotz genauester Nachforschungen nicht nachweisen.

## 2. Krankheiten der Hausthiere.

### a. Krankheiten des Rind- und Schmalviehes.

Im Allgemeinen blieb der Viehstand dieses Jahr von ansteckenden Krankheiten in erfreulicher Weise verschont, während unser Nachbar-kanton Luzern in bedeutendem Maße von der L u n g e n s e u c h e heimgesucht wurde. In unserem Kanton erweckte im April in Oberwyl bei Büren ein Krankheitsfall den Verdacht der Anwesenheit dieser

---

\*) Während des Drucks langte noch ein Bericht des Kreisimpfarztes von Saanen ein, laut welchem im Sommer ein Blatternfall aus dem Waadt-oberland in die Gemeinde Gsteig eingeschleppt wurde und dort 4 weitere Fälle veranlaßte, worunter 1 Todesfall bei einem ungeimpften Rind.

(Nachtrag der Direktion d. J. N. G.)

Seuche, der sich aber glücklicherweise nicht bestätigt hat. Hingegen gab der Gesundheitszustand des Viehs im Kanton Luzern und die dortige nicht allen Anforderungen entsprechende Handhabung der Vorschriften des Konkordates gegen Viehseuchen, namentlich mit Rücksicht auf die Viehausstellung in Langenthal, Anlaß zu Beschwerde bei den Bundesbehörden, welche zur Abordnung eidgenössischer Experten führte. Diese Expertise ergab, daß die hierseitigen Beschwerden keineswegs unbegründet waren.

Von der Maul- und Klauenseuche blieb der Kanton Bern zum erstenmal seit einer langen Reihe von Jahren gänzlich verschont.

Von Milzbrand kam hingegen vom Juni bis in den August eine Reihe von Fällen auf einigen Alpen der Gemeinde Trub vor. Das wiederholte Auftreten derselben Krankheit in einem schon in früheren Jahren davon heimgesuchten Stalle in Gampelen gab Anlaß zu einer Oberexpertise, welche die Ursache der Krankheit in den schlechten hygienischen Verhältnissen des Stalles überzeugend nachwies. Wenn die betroffenen Eigenthümer darauf beharren, die Ursache solcher Krankheiten anderswo finden zu wollen, so ist dies ihr eigener Schaden.

Die Schafpocken traten im September in 33 Ställen der Gemeinde Dambant (Amtsbezirk Bruntrut) auf.

Von Fleckfieber wurden bloß 2 Fälle bei Schweinen in Thun gemeldet.

#### b. Krankheiten der Pferde.

Wegen Noß wurden im Berichtjahr 3 Pferde getödtet und zwar in Suberg (Amtsbezirk Narberg), in Ins (Amtsbezirk Erlach, aus dem Waadtland eingeschleppt) und in Kehrsatz (Amtsbezirk Seftigen, aus Hautwurm entwickelt). Geheilt wurden 2 Pferde mit verdächtiger Druse (in Kirchberg und Belp) und eines mit Hautwurm (in Kehrsatz). Von Pferderäude kam bloß ein zweifelhafter Fall in Wattenwyl vor.

#### c. Krankheiten der Hunde.

Die Wuthkrankheit ist auch dieses Jahr wieder in einer ziemlichen Anzahl von Fällen aufgetreten. Als wuthverdächtig wurden im Ganzen 16 Hunde untersucht, von denen sich bloß 2 als unverdächtig erwiesen. Von den wuthkranken und verdächtigen wurden getödtet oder standen um im Februar und Juni je 3, im August und September je 2, im März, April, Mai und Juli je 1.

Nach den Amtsbezirken vertheilen sie sich auf: Laufen 4, Bruntrut 3, Narwangen, Bern, Delsberg, Freibergen, Ronolsingen, Laupen und Signau je 1. Von der Gesamtzahl kommt somit mehr als  $\frac{3}{5}$  auf den Jura und zwar auf die an Frankreich angrenzenden Bezirke

desselben, und jedenfalls ist ein Theil derselben aus Frankreich herüber-  
gelaufen. Der Regierungsrath sah sich daher im Falle, durch Kreis-  
schreiben an die Behörden dieser Bezirke (in denen überdieß die Polizei  
bezüglich der Hunde besonders viel zu wünschen übrig läßt) in Ab-  
weichung von der Verordnung vom 28. Januar 1861 in diesen Be-  
zirken jeden Hund als vogelfrei zu erklären, der ohne Halsband oder  
zur Zeit des Hundebannes ohne Maulkorb betroffen wird. Ueber  
einen Fall von Wuthkrankheit bei einem Menschen ist unter 1. Näheres  
mitgetheilt worden.

### 3. Arznei- und Giftverkauf.

Giftpatente gemäß der Verordnung vom 18. April 1867 über  
den Arznei- und Giftverkauf sind ertheilt worden: im Jahr 1867  
22, im Berichtjahr bloß 8. Dieselben wurden ertheilt an folgende

Gewerbetreibende :

	zum Bezuge nachstehender Substanzen:					Total der Patente	Es wurden nämlich Patente für mehrere Sub- stanzen zugleich genommen.
	Cyankalium	Grünspan	Arsenikalien	Phosphor	Mercuralien		
Photographen	4	—	—	—	2	4*	Es wurden nämlich Patente für mehrere Sub- stanzen zugleich genommen.
Metallarbeiter	21	2	2	—	—	22*	
Vertilger schädlicher Thiere	—	—	2	2	—	3*	
Hutrüster	—	1	—	—	—	1	
	25	3	4	2	2	30	

Es ist auffallend, daß von der großen Zahl Gewerbetreibender,  
welche im Falle sind, zu Berufszwecken Gifte zu verwenden, verhält-  
nißmäßig so wenige sich um Giftpatente beworben haben. Es läßt sich  
dies auf dreierlei Arten erklären. Ein Theil dieser Gewerbetreibenden  
bezieht seinen gesammten Giftbedarf aus dem Ausland, worüber keine  
Kontrolle möglich ist. Diese dürften jedenfalls der Zahl nach nur  
einen kleinen Bruchtheil ausmachen. Oder die Mehrzahl derselben  
bezieht ihren Bedarf auf Giftscheine hin. Der Bezug eines beson-  
deren Giftscheines für jede einzelne Portion Gift ist aber jedenfalls

mit mehr Unannehmlichkeiten verbunden als das einmalige Lösen eines Giftpatentes. Oder aber die Kontrolle von Seite der Giftverkäufer ist mangelhaft. Dieß mag für Einzelne gelten; doch sind diese als Ausnahmen zu betrachten. Jedenfalls lassen die bisherigen Verhältnisse zu wünschen übrig.

Neue Bewilligungen zum Giftverkauf wurden im Berichtjahr ertheilt an 2 Droguisten in Bern und einen in Langnau.

#### 4. Zündhölzchenfabriken.

Die Zahl dieser Fabriken ist sich im Berichtjahr gleich geblieben; auch die ärztliche Beaufsichtigung derselben wurde fortgesetzt. Eine Fabrik des Amtsbezirkes Frutigen (Reichenbach) hat ihren Betrieb während des ganzen Jahres, mehrere andere zeitweise eingestellt. Leider zeigten sich auch im Berichtjahr wieder mehrere Fälle von Phosphornekrose. Das einzige Radikalmittel zur Ausrottung dieser traurigen Krankheit dürfte in der Erstellung phosphorfreier Zündhölzchen zu suchen sein. Solche sind neuestens von der Fabrik im Brodhäufli (Nieder-Simmenthal) auf den Markt gebracht worden und zwar von einer Qualität, welche an Brauchbarkeit wohl fast alle bisher fabrizirten giftfreien Zündhölzchen übertrifft; der Preis derselben im Détailverkauf stellt sich dem der Phosphorzündhölzchen gleich. Sobald diese Hölzchen auf den Punkt vervollkommenet sein werden, daß sie den Phosphorzündhölzchen in keiner Hinsicht mehr nachstehen, dann dürfte der Zeitpunkt gekommen sein, nur noch die Fabrikation solcher giftfreier Zündhölzchen zu gestatten. Den bisherigen Fortschritten nach zu urtheilen, dürfte dieser Zeitpunkt in keiner allzuweiten Ferne stehen.

#### B. Krankenanstalten.

##### 1. Nothfallstuben.

In dem Bestande dieser Anstalten ist während des Berichtjahres keine wesentliche Veränderung eingetreten, und auch die Zahl der Staatsbetten ist sich gleich geblieben, nämlich 97.

Wie im vorigen Jahresbericht vorläufig gemeldet wurde, konnte die seit Mai 1867 wegen Tod des frühern Anstaltsarztes Hr. Regez geschlossene Anstalt Erlimbach im Laufe des März wieder eröffnet werden, indem der von Narberg übergesiedelte Arzt, Hr. Luz, ihre Leitung übernahm. Allein schon im August wurde ihr Bestand durch den plötzlichen Tod des Hrn. Luz wieder in Frage gestellt, und sie mußte bald darauf neuerdings geschlossen werden.

Bezüglich der Leistungen der Nothfallanstalten im Jahre 1868 und der daherigen Rechnungsergebnisse verweisen wir auf die beiliegenden Tabellen. (Beilage Nr. I und II.)

Hinsichtlich der Krankenbewegung ersehen wir aus denselben, daß im Ganzen vom Vorjahr verblieben sind 164; neu aufgenommen wurden 2125 Kranke; Total der Verpflegten 2289, wovon 897 oder  $\frac{20}{51}$  auf die Gemeindebetten der Anstalten des Jura fallen. Die größte Krankenzahl weist Bruntrut auf mit 493 in 10 Staats- und 40 Gemeindebetten, die kleinste (abgesehen von Erlénbach) Weiringen, nämlich 36 in 3 Staatsbetten und 1 Gemeindebett.

In den Anstalten des alten Kantonstheils, Biel inbegriffen, überwiegen fast überall die chirurgischen Fälle bedeutend über die medizinischen, wie dies auch die Bestimmung der Nothfallstuben mit sich bringt; in der Mehrzahl der Anstalten des Jura hingegen sind die medizinischen Fälle überwiegend.

Was das Geschlecht anbelangt, so kommen, abgesehen von 230 Kindern unter 15 Jahren, auf 1350 Männer bloß 709 Weiber. Ganz analog finden wir unter den Verstorbenen auf 94 Männer 57 Weiber (außer den in den Gemeindebetten von Bruntrut Verstorbenen).

Was die Resultate der Verpflegung anbelangt, so beträgt der Abgang im Ganzen 2125 Patienten, darunter geheilt 1675, gebessert 200, ungebessert oder verlegt 56, gestorben 194. Die Mortalität betrug somit 1 auf 10,9 oder 9,13% des Abganges, also etwas weniger als im Vorjahr. Auf Jahreschluß verblieben wiederum 164 Patienten.

Von bedeutenderen Operationen sind im Berichtjahr 27 zu erwähnen, wovon nahezu die Hälfte, nämlich 13 auf Biel fallen, ferner je 4 auf Delsberg und auf Langenthal, 3 auf Saanen, 2 auf Zweisimmen und eine auf Saignelégier. Von den Operirten sind 2 gestorben (1 Resecirter an Tetanus und 1 Trepanirter an Meningitis); von 3 war das Resultat auf Jahreschluß noch unbekannt; die übrigen 22, worunter 4 große Amputationen und 2 Bruchschritte, sind sämtlich genesen. Ueberhaupt ergeben durchschnittlich die Operationen in den kleinen Spitälern bessere Resultate als in den großen.

Die Kosten für den Staat betrugen im Berichtjahr im Ganzen Fr. 50,825. 38.

Ueber die Verwaltung des Gemeindespitals in Biel in den Jahren 1867 und 1868 ist soeben ein sehr interessanter Bericht im Druck erschienen, auf welchen wir hier verweisen.

## 2. Entbindungsanstalt.

Dem Berichte des Vorstehers dieser Anstalt, Hr. Professor Breisky, welcher im Herbst 1867 sein Amt angetreten hat, entnehmen wir folgende Mittheilungen bezüglich der Leistungen derselben.

Im Ganzen wurden 404 Frauen verpflegt, worunter vom Vorjahr verblieben 8 Schwangere und 13 Wöchnerinnen. Als schwanger wurden davon aufgenommen 371, als Wöchnerinnen 4 und als gynäkologische Kranke 8 Frauen. Davon haben in der Anstalt geboren 366; als schwanger wurden entlassen 5; gestorben sind 13 Wöchnerinnen. Auf Jahreschluß verblieben in der Anstalt 8 Schwangere, 6 Wöchnerinnen und 1 gynäkologische Kranke.

Unter den Verpflegten befanden sich 363 Kantonsbürgerinnen, 31 aus anderen Kantonen und 10 Ausländerinnen; 162 Verheirathete und 242 Unverheirathete; 140 Erst- und 230 Mehrgebährende. Das Alter derselben schwankte zwischen 17 und 45 Jahren.

Unter den Geburten wurden 309 ohne und 57 mit Kunsthilfe vollbracht; 7 waren Zwillingsgeburten. Von den Wöchnerinnen wurden 357 gesund, 6 konvalescent entlassen und 10 wegen Krankheit in andere Anstalten verlegt.

Von den Verpflegten fallen im Ganzen 224 auf die akademische, 89 auf die Frauenabtheilung und 91 auf die Poliklinik. Letztere Zahl stellt sich erheblich geringer als in irgend einem der letzten 5 Jahre (Minimum 124 (1867), Maximum 168 (1866)), was der Theilnahme der Studirenden an der Poliklinik zugeschrieben wird.

Die Mortalität, aus der Anzahl der Todesfälle (13) im Verhältniß zur Gesamtzahl der abgegangenen Wöchnerinnen (382) berechnet, beträgt für die ganze Anstalt 3,40%, ohne die Poliklinik (11 Todesfälle auf 291 Wöchnerinnen) 3,78%, ein sehr erfreuliches Ergebnis, welches bedeutend unter dem Mittel des letzten Jahrzehntes steht.

Kinder wurden im Berichtjahr 377 geboren (204 Knaben und 169 Mädchen), darunter 37 todt und 66 frühzeitig, 13 waren mit Mißbildungen behaftet. In der Anstalt starben 31 Kinder.

Bezüglich der Verpflegungskosten fügen wir eine Uebersichtstabelle über die Ergebnisse der letzten 4 Jahre bei. Eine genaue Auscheidung der Kosten für die Schülerinnen und für die Pfleglinge ist wegen der gemeinsamen Haushaltung nicht möglich. In allen 4 Jahren, seit die Regieverpflegung durchgeführt ist, kommen die Durchschnittskosten des Pflagetages niedriger zu stehen als die früher dafür bezahlte Entschädigung, trotzdem jetzt noch die Lieferung von Wein inbegriffen ist. (Siehe Tabelle III.)

Unter den Verpflegten befand sich auch dieses Jahr eine ziemliche Anzahl solcher Personen, die entweder selbst oder durch frühere uneheliche Kinder den Armenbehörden zur Last fielen. Wenn trotz der äußerst sorgfältigen Verpflegung und Behandlung einzelne Klagen darüber vernommen wurden, so gingen sie gerade von solchen Pfleglingen aus, die an keine ordentliche Lebensweise gewöhnt waren.

Während des Berichtjahres wurde der zweite Assistent, Hr. Nikolaß, der sich in seinen Heimathkanton begab, durch Hrn. Cand. Med. Reinhard ersetzt. Die auf Anfang April resignirende zweite Anstaltshebamme, Frau Huggler, erhielt als provisorische Nachfolgerin eine jüngst patentirte Hebamme Rosina Müzenberg.

Die Führung der Oekonomie und Comptabilität wurde auch im Berichtjahr durch den nämlichen Bureauangestellten der Direktion des Innern besorgt.

### 3. Inselfpital, äußeres Krankenhaus, Waldau.

Die Jahresberichte dieser Anstalten sind trotz wiederholter Mahnungen der Direktion vor Abschluß dieses Berichtes nicht eingesandt worden. Die Inselfdirektion hat übrigens kürzlich beschlossen, durch ihren Präsidenten einen gedruckten Bericht über die Leistungen des Inselfpitals ausarbeiten zu lassen, welcher einen längeren Zeitraum umfassen soll.

### C. Staatsapothek.

Das Berichtjahr ist für diese Anstalt so ziemlich als ein Normaljahr zu bezeichnen. Dieselbe führte 41303 Recepte für Fr. 22164 aus, durchschnittlich also für 53,6 Cent. Hierin ist die Poliklinik mit 7660 Stück im Betrage von Fr. 2690 oder durchschnittlich 35, 1 Cent. per Recept inbegriffen.

Störend wirkte auf den Betrieb die Saumseligkeit einiger Anstalten in der Bezahlung ihrer Rechnungen ein.

### Auszug aus der Rechnung der Staatsapothek pro 1868.

#### Einnahmen.

	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.
Aktivsaldo . . . . .	2500.	—		
Verkauf von Arzneien und Waaren	24,224.	94		
Verschiedenes . . . . .	194.	50		
<b>Summa Einnehmens</b>			<b>26,919.</b>	<b>44</b>

#### Ausgaben.

Besoldungen . . . . .	7716.	—		
Ankauf von Waaren . . . . .	13,539.	85		
Unkosten . . . . .	1416.	21		
Zinse an den Staat . . . . .	1669.	57		
<b>Summa Ausgebens</b>			<b>24,341.</b>	<b>63</b>
Verbleibt Aktivrestanz			<u>2577.</u>	<u>81</u>

wovon Fr. 77.81 als Reingewinn an die Staatskasse abgeliefert wurden.

D. Impfwesen.

Vom Jahre 1868 sind die Impfbücher noch nicht vollständig genug an die Direktion gelangt, um eine genügende Impfstatistik dieses Jahrganges zu liefern. Wir tragen hier das Wesentliche aus den noch nicht mitgetheilten Ergebnissen des Jahrgangs 1867 nach, ob- schon von diesem auch noch die Impfbücher von 5 Impfkreisen (unter 96) ausstehend sind.

Impftabelle für 1867.

Geimpfte.	Impfungen.			Revaccinationen.		
	Ge- lungen.	Miß- lungen.	Total.	Ge- lungen.	Miß- lungen.	Total.
Arme	3905	10	3915	1	—	1
Nichtarme	7938	35	7973	1	—	1
Total	11843	45	11888	2	—	2
1866	12294	34	12328	137	27	164

Die Zahl der Impfungen steht derjenigen von 1866 mehr als gleich, wenn man  $\frac{1}{20}$  derselben als Ersatz der in den nicht eingesandten Büchern kontrollirten Impfungen hinzuaddirt. Daß so wenige Revaccinationen vorkommen, erklärt sich aus dem fast vollständigen Mangel an Blatternfällen.

Bern, den 13. April 1869.

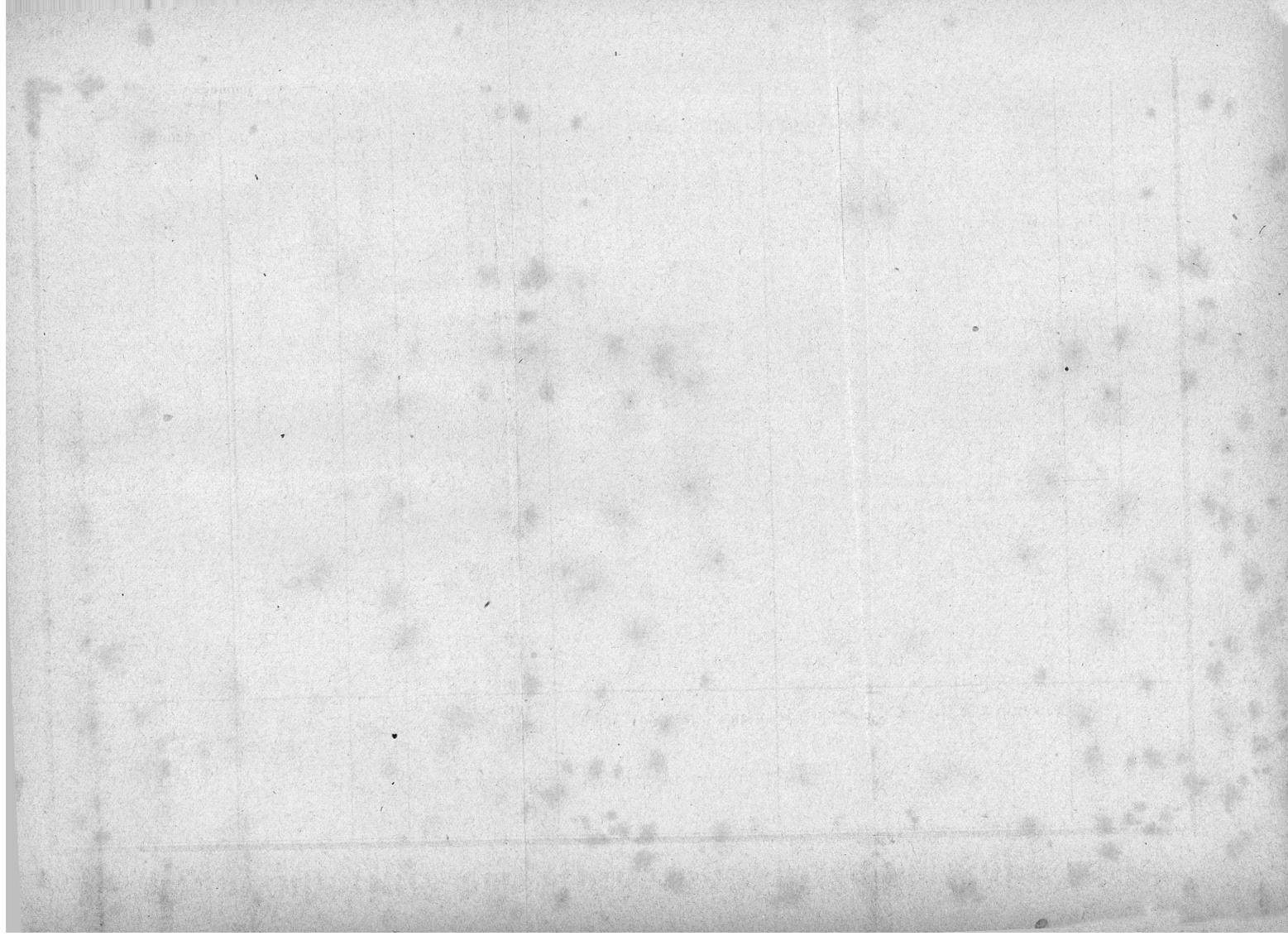
Der Direktor des Innern:

**E. Kurz.**



# I. Krankenstatistik der Nothfallanstalten im Jahr 1868.

Nothfall-Anstalten.	Von 1867 verblieben.	Im Jahr 1868 aufgenommen.	Summa der Verpflegten.	Art der Krankheit.		Geschlecht der Kranken.			Entlassene.				Total des Abgangs.	Auf Ende Jahres 1868 verblieben.
				medi- zinisch.	Chirur- gisch.	Männer.	Weiber.	Kinder.	geheilt.	gebessert.	ungebes- sert oder verlegt.	gestorben.		
Meiringen	3	33	36	8	28	30	5	1	22	10	—	1	33	3
Interlaken	5	91	96	44	52	59	31	6	70	9	3	5	87	9
Frutigen	3	46	49	24	25	29	17	3	38	3	2	4	47	2
Erlenbach	—	23	23	9	14	17	6	—	9	7	2	3	21	2
Zweisimmen	3	34	37	8	29	15	17	5	22	8	2	2	34	3
Saanen	3	59	62	29	32	41	16	5	46	10	—	1	57	5
Thun	5	58	63	35	28	31	26	6	39	5	4	8	56	7
Schwarzenburg	5	74	79	51	28	45	27	7	53	15	2	4	74	5
Langnau	7	116	123	46	77	74	33	16	108	1	2	5	116	7
Sumiswald	4	85	89	33	56	48	31	10	81	4	1	2	88	1
Langenthal	8	127	135	53	82	86	42	7	105	10	3	7	125	10
Biel	23	326	349	142	207	229	86	34	263	30	6	27	326	23
St. Zimmer	7	37	44	28	16	23	20	1	34	—	—	5	39	5
	14	305	319	141	70	157	97	65	268	15	4	25	312	7
Saignelégier	3	21	24	fräz. 108	11	14	7	3	20	2	—		22	2
	26	62	88	Pfr. 12	23	54	30	4	38	8	2	17	65	23
				53										
Delsberg	5	46	51	12	39	42	5	4	42	1	1	2	46	5
	8	121	129	73	56	91	33	5	82	9	2	24	117	12
Pruntrut	4	128	132	91	41	64	54	14	98	12	5	9	124	8
	28	333	361	351	142	201	126	34	267	44	15	43	336	25
Summa	164	2125	2289			1350	709	230	1675	200	56	194	2125	164



## II. Administrative Statistik der Nothfallanstalten im Jahr 1868.

Nothfall-Anstalten.	Gesamtzahl der		Mögliche Zahl der Pflage.	Wirkliche Zahl der		Auf 1 kranken kommen Pflage.	Auf 1 Bett kommen		Verpflegungs-kosten ohne Anschaffungen.		Ausgaben für neue An-schaffungen.		Gesamt-Verpflegungs-kosten.		Kosten per Pflage-tag.	Durch den Staat bezahlt.			Gegen Bezahlung Verpflegte.			In den Gemeinssbetten Verpflegte.				
	Staats-Betten.	Ge-meinss-Betten.		Kran-ken.	Pfleg-tage.		Kranke.	Pfleg-tage.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Per-fo=nen.	Tage.	Kostgeb. Fr.	Rp.	Per-fo=nen.	Tage.	Kostgeb. Fr.
Meiringen	3	1	1460	36	1132	32	9	288	1917	10	29	90	1947	—	169	1638	30	3	22	36	80	2	32	271	90	
Interlaken	10	2	4380	96	3585	37	8	299	5303	84	18	—	5321	84	148 1/2	5155	44	6	131	166	40	—	—	—	—	
Frentigen	5	2	2555	51	1686	33	7	241	2587	76	6	90	2594	66	154	2487	56	1	7	10	—	—	—	97	10	
Erlenbach	4	2	2190	23	1085	47	4	187	1379	90	26	50	1406	40	129	1406	40	—	—	—	—	—	—	—	—	
Zweifimmen	4	2	2190	38	1460	38	6	243 2/3	2525	3	—	—	2525	03	173	2023	45	6	115	169	30	—	—	332	28	
Saanen	4	2	2190	62	1716	27 2/3	10	289	2502	95	—	—	2502	95	146	2134	80	5	67	95	—	7	185	273	15	
Thun	2	4	2190	63	2290	36	10 1/2	366	3966	45	—	—	3966	45	173	1064	30	6	130	190	65	—	1428	2711	50	
Schwarzenburg	5	1	2190	79	2070	26	13	345	3078	40	156	20	3234	60	156	2829	10	—	—	—	10	240	405	50		
Langnau	8	1	3285	123	3183	26	13 2/3	354	4690	50	—	—	4690	50	147 1/2	4320	75	9	107	155	15	—	148	214	60	
Sumiswäld	7	1	2920	89	2208	25	11	276	3290	70	—	—	3326	30	150 1/2	3326	30	—	—	—	—	—	—	—	—	
Langenthal	10	—	4026	135	4131	30 1/2	12	366	5516	10	—	—	5516	10	133 1/2	5132	88	9	284	383	22	92	—	—	—	
Diol	10	—	3660	146	3660	25	14 1/2	366	ca. 13500	—	1500	—	15000	—	169 1/2	5490	—	110	2233	4445	80	—	2962	5064	20	
	—	15	5490	203	5195	25	13 1/2	346																		
St. Zimmer	7	—	2562	44	2562	58	6	366	14084	57	—	—	3854	90	150	3854	90	114	1730	1490	55	205	5423	8739	12	
	—	23	8418	319	7153	22 1/2	14	312																		
Sainguelögier	3	—	1098	24	1098	46	8	366	—	—	—	—	1592	10	145	1592	10	—	—	—	—	—	—	—	—	
	—	20	7320	88	7327	83	4	366																		
Delsberg	5	—	1830	51	1830	36	10	366	—	—	—	—	2653	50	145	2653	50	—	—	—	—	—	—	—	—	
	—	13	4758	129	4570	35 1/2	10	351																		
Bruntrut	10	—	3660	128	3660	28 1/2	13	366	23542	—	—	—	23542	—	170	5307	—	1	46	—	—	364	10142	18235	—	
	—	40	14640	365	10188	28	9	254 1/3																		
Allgemeine Ausgaben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	409	60	409	60	—	409	60	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50825	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—

## III. Verpflegungskosten der Entbindungsanstalt.

	Anzahl Pflage-tage der				Lebensmittel aller Art.		Beheizung.		Beleuchtung.		Wasche.		Repara-tionen und An-schaffungen.		Medika-mente.		Be-erdigungs-kosten.		Be-soldungen.		Mietzinsf.		Gesamtkosten.				Kosten per Pflage-tag.			
	An-ge-stell-ten	Pfleg-linge ohne Kinder	Schüler-innen	Summa	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1868	2960	8028	2856	13844	7859	53	1808	43	685	65	520	41	2488	89	1558	80	179	05	3831	50	1027	54	16790	30	3169	50	19959	80	57	144
1867	2674	6287	1286	10247	5768	97	1057	—	507	60	321	45	1359	84	848	80	178	45	4404	55	1008	39	13753	05	1902	—	15655	05	56	153
1866	2377	6197	2518	11092	5673	81	1559	30	541	70	354	68	1678	25	893	45	316	—	4058	50	528	74	12139	93	3464	50	15604	43	51	140 1/2
1865	2225	5801	2720	10746	5524	77	1589	40	511	80	254	11	2935	46	804	85	230	25	4024	26	1010	26	13083	26	3802	—	16885	26	52	157